

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Datum der Veröffentlichung: 30. Juni 2024

Zusammenfassung

Finanzmarktteilnehmer: Weberbank Actiengesellschaft, Unternehmenskennung (LEI) 5299002UTTT1XULL7E86.

Die Weberbank Actiengesellschaft, Unternehmenskennung (LEI) 5299002UTTT1XULL7E86, („Weberbank“) berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen der Portfolioverwaltung. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren der Weberbank als Vermögensverwalter.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.

Zusammenfassung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen:

Die Weberbank hält die in ihrer Vermögensverwaltung implementierten Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken für geeignet, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren effektiv zu begrenzen. Diese bestehen aus der Beachtung von Mindeststandards für alle Mandate der Vermögensverwaltung und aus der Ergänzung um striktere Auswahlkriterien für explizit auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Mandate. Angestrebt wird eine Verbesserung der PAI-Indikatoren (Principal Adverse Impact Indicators) im Zeitverlauf soweit dies im Einklang mit den Interessen der Vermögensinhabenden möglich und sinnvoll erscheint. Das Angebot für explizit auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Mandate hält die Weberbank vor und bietet es ihren Kundinnen und Kunden ohne Zusatzkosten an. Dessen potenziell positiver Einfluss auf die im Nachgang aufgeführten Nachhaltigkeitsfaktoren ist von den Kundschaftspräferenzen bezüglich Nachhaltigkeit abhängig. Zudem werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren von der Relation der Anlageklassen beeinflusst, insbesondere vom Anteil der Anlageklasse Aktien. Auch hier ist eine Abhängigkeit von den Präferenzen der Kundinnen und Kunden insbesondere hinsichtlich Risikobereitschaft und damit gewünschter Portfoliostruktur gegeben.

Die Ausprägungen der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen sind der Tabelle im Abschnitt „Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ dieses Berichtes detailliert zu entnehmen. Zusammengefasst zeigt sich überwiegend eine Verbesserung auf Basis eines guten Ausgangsniveaus des Vorjahres bei den Klima- und Umweltindikatoren („Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren“) sowie den Sozialindikatoren („Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung“). Als Vorjahreswerte wurden auf den letzten und mithin vollständigsten Datenstand aktualisierte Werte in der Tabelle angegeben, die sich insofern vom ursprünglichen Ausweis im Vorjahresbericht unterscheiden. Dies dient der Aussagekraft des Wertevergleichs, in dem der Vergleich mit überholten Werten vermieden wird.

Bei den Indikatoren aus dem Bereich der Treibhausgasemissionen investierter Unternehmen werden die Indikatoren Treibhausgasemissionen (PAI Tab. 1 Nr. 1), CO₂-Fußabdruck (PAI Tab. 1 Nr. 2), Treibhausgas-Emissionsintensität (PAI Tab. 1 Nr. 3) sowie Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (PAI Tab. 1 Nr. 4) als Fokus-PAI-Indikatoren des auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Segments besonders berücksichtigt. Diese Indikatoren schwanken jedoch oftmals stark von Jahr zu Jahr in der Gesamtbetrachtung aller Segmente der Vermögensverwaltung, da diese keiner Bezugsgröße unterliegen, sondern vielmehr maßgeblich von Veränderungen des absoluten Investitionsvolumens und mithin sowohl durch Neuinvestitionen der Kundschaft als auch von Marktwertsteigerungen durch Kurssteigerungen beeinflusst werden. Zudem können sich Schwankungen bei diesen Indikatoren aufgrund der aus Vermögensinteressen der Kundinnen und Kunden, die keine Ausrichtung auf Nachhaltigkeit wünschen, erfolgenden Allokation in den herkömmlichen Energiesektor ergeben.

Bezüglich der Indikatoren aus den Bereichen Biodiversität, Wasser und Abfall investierter Unternehmen haben sich die Werte teils verschlechtert, jedoch ist die Datenabdeckung noch sehr unterschiedlich und somit die Aussagekraft eingeschränkt. Während im Vorjahr der Datenpunkt „Biodiversität“ oftmals nicht veröffentlicht wurde, hat sich dies im Berichtsjahr deutlich verbessert. Der Anteil der Investitionen in Unternehmen, die sich aufgrund ihrer Tätigkeiten nachteilig auf die Biodiversität auswirken ist aktuell auf einem

durchschnittlichen Niveau. Emissionen in Wasser (PAI Tab. 1 Nr. 8) sowie gefährliche und radioaktive Abfälle (PAI Tab. 1 Nr. 9) liegen vor, sind aber angesichts der geringen Abdeckungsgrade der Daten derzeit noch wenig aussagekräftig. Es ist davon auszugehen, dass sich die diesbezügliche Datenlage im kommenden Zeitraum verbessern wird. Diese Indikatoren schwanken jedoch oftmals stark von Jahr zu Jahr in der Gesamtbetrachtung aller Segmente der Vermögensverwaltung aufgrund der aus Vermögensinteressen der Kundinnen und Kunden, die keine Ausrichtung auf Nachhaltigkeit wünschen, erfolgenden Allokation beispielsweise im herkömmlichen Energiesektor.

Die Ergebnisse im Bereich Soziales und Beschäftigung investierter Unternehmen sind als zufriedenstellend zu bewerten. Entsprechend der direkten Berücksichtigung in den Mindeststandards der Vermögensverwaltung konnten Verletzungen der Prinzipien des United Nations Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen investierter Unternehmen (PAI Tab. 1 Nr. 10) mit 0,08% erfolgreich gering gehalten werden. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (PAI Tab. 1 Nr. 11) weisen mit 0,34% der Investitionen in Unternehmen einen sehr niedrigen Wert auf. Die Angaben zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle (PAI Tab. 1 Nr. 12) sind angesichts des geringen Abdeckungsgrades der Daten bislang noch wenig interpretationsfähig. Mit einer hohen Datenabdeckung von 96,46% aussagekräftiger ist der Indikator zur Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI Tab. 1 Nr. 13), welcher sich mit einem Wert von 37,17% gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert hat. Bei den Engagements in umstrittene Waffen (PAI Tab. 1 Nr. 14) konnte durch die direkte Berücksichtigung in den Mindeststandards der Vermögensverwaltung erneut ein sehr geringer Wert von 0,01% erreicht werden und es wird angestrebt, diesen Wert dauerhaft niedrig zu halten.

Bei den beiden auf investierte Staaten und supranationale Organisationen abstellenden Indikatoren aus den Bereichen Umwelt und Soziales sind ebenfalls Verbesserungen zu beobachten. Der Indikator zur Treibhausgas-Emissionsintensität der Länder (PAI Tab. 1 Nr. 15) zeigt allerdings eine geringere Datenabdeckung zum Vorjahr. Mit 73,94% ist die Abdeckung aus unserer Sicht aber immer noch aussagekräftig genug. Bei dem in den Mindeststandards der Vermögensverwaltung direkt berücksichtigten Indikator der Verletzungen international anerkannter sozialer Normen durch investierte Staaten (PAI Tab. 1 Nr. 16) ergab sich eine leichte Verbesserung von 7 Ländern auf nun 6.

Die PAI Tab. 1 Nr. 17 und 18 bezüglich Investitionen in Immobilien sind nicht relevant, da keine Investitionen in Immobilien erfolgen.

Bei den beiden gewählten fakultativen Indikatoren sind die Ergebnisse gemischt. Der Anteil von 40,61% der Unternehmensinvestitionen, denen es an einer Initiative zur Verringerung der CO₂-Emissionen (PAI Tab. 2 Nr. 4) fehlt, ist verbesserungswürdig und gleichzeitig eine Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr. Hier besteht Verbesserungspotential, auf das durch Maßnahmen im Wertpapierselektionsprozess und der Berücksichtigung von Klimaszenarien, in welche die Klimaziele der Unternehmen integriert sind, abgezielt wird. Dagegen ist der Wert von 0,41% bei den Unternehmensinvestitionen mit fehlenden Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung (PAI Tab. 3 Nr. 15) zufriedenstellend – es wird gleichwohl angestrebt, den Wert auf niedrigem Niveau zu halten.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Anhang I Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288

| Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird | | | | | | |
|--|-------------------|--------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|---|--|
| Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen | Messgröße | Auswirkungen [2023] | Auswirkungen [2022]* | Erläuterung | Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum | |
| KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN | | | | | | |
| Treibhausgasemissionen | 1. THG-Emissionen | Scope-1-Treibhausgasemissionen | 99,941.95t CO ₂ e | 83.355,08t CO ₂ e | Datenabdeckung: 93,87% (Vj.: 93,79%) | Siehe „THG-Emissionen insgesamt“ als stellvertretend für diesen Kanon an Indikatoren verfolgten Indikator. |
| | | Scope-2-Treibhausgasemissionen | 27,809.08t CO ₂ e | 27.733,46t CO ₂ e | Datenabdeckung: 93,87% (Vj.: 93,79%) | |
| | | Scope-3-Treibhausgasemissionen | 734,827.64t CO ₂ e | 676.956,53t CO ₂ e | Datenabdeckung: 93,87% (Vj.: 93,79%) | |
| | | THG-Emissionen insgesamt | 866,765.53t CO ₂ e | 786.404,74t CO ₂ e | Datenabdeckung: 93,82% (Vj.: 93,75%) | Dieser Indikator schwankt oftmals stark aufgrund von Zu- und Abflüssen von Kapital sowie auf Grund der aus Vermögensinteressen der Kundinnen und Kunden, die keine Ausrichtung auf Nachhaltigkeit wünschen, erfolgenden Allokation in den herkömmlichen Energiesektor. Der Anstieg der THG-Emissionen ist primär auf einen Anstieg der verwalteten Vermögenswerte um rund |

| | | | | | | |
|--|--|---|-----------------------------------|-----------------------------------|--------------------------------------|---|
| | | | | | | <p>12,4% zurückzuführen.</p> <p>Für 2024 wird an den vorhandenen Maßnahmen festgehalten. Wir erwarten tendenziell weiter steigende Gesamtinvestitionsvolumen unserer Kundenschaft und mithin allein deshalb potentiell weiter steigende THG-Emissionszahlen</p> |
| | 2. CO ₂ -Fußabdruck | CO ₂ -Fußabdruck | 455,71t CO ₂ e/Mio EUR | 497,46t CO ₂ e/Mio EUR | Datenabdeckung: 93,82% (Vj.: 93,75%) | <p>Dieser Indikator schwankt oftmals stark aufgrund der aus Vermögensinteressen der Kundinnen und Kunden, die keine Ausrichtung auf Nachhaltigkeit wünschen, erfolgenden Allokation in den herkömmlichen Energiesektor.</p> <p>Für 2024 wird an den vorhandenen Maßnahmen festgehalten.</p> |
| | 3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird | THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird | 889,06t CO ₂ e/Mio EUR | 940,16t CO ₂ e/Mio EUR | Datenabdeckung: 99,05% (Vj.: 98,28%) | <p>Dieser Indikator schwankt oftmals stark aufgrund der aus Vermögensinteressen der Kundinnen und Kunden, die keine Ausrichtung auf Nachhaltigkeit wünschen, erfolgenden Allokation in den herkömmlichen Energiesektor.</p> <p>Für 2024 wird an den vorhandenen Maßnahmen festgehalten.</p> |
| | 4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der | Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der | 8,24% | 8,33% | Datenabdeckung: 98,62% (Vj.: 97,92%) | <p>Dieser Indikator schwankt oftmals stark aufgrund der aus Vermögensinteressen der</p> |

| | | | | | | |
|--|--|--|--|---|--|---|
| | fossilen Brennstoffe tätig sind | fossilen Brennstoffe tätig sind | | | | Kundinnen und Kunden, die keine Ausrichtung auf Nachhaltigkeit wünschen, erfolgenden Allokation in den herkömmlichen Energiesektor. Für 2024 wird an den vorhandenen Maßnahmen festgehalten. |
| | 5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen | Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen | 58,67% | 61,51% | Datenabdeckung: 74,51% (Vj.: 73,44%) | Für 2024 wird an den vorhandenen Maßnahmen festgehalten. |
| | 6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren | Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren | Land- und Forstwirtschaft, Fischerei: 0,41 GWh/Mio EUR | Land- und Forstwirtschaft, Fischerei: 0,52 GWh/Mio EUR | Datenabdeckung: 91,19% (Vj.: 85,88%) | In 2023 erfolgten keine besonderen Maßnahmen mit Bezug auf diesen Indikator. Für 2024 sind ebenfalls keine besonderen Maßnahmen oder Ziele geplant. |
| Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden: 0,59 GWh/Mio EUR | | | Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden: 0,88 GWh/Mio EUR | Datenabdeckung: 91,19% (Vj.: 85,88%) | In 2023 erfolgten keine besonderen Maßnahmen mit Bezug auf diesen Indikator. Für 2024 sind ebenfalls keine besonderen Maßnahmen oder Ziele geplant. | |
| Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren: | | | Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren: | Datenabdeckung: 91,19% (Vj.: 85,88%) | In 2023 erfolgten keine besonderen Maßnahmen mit | |

| | | | |
|---|---|---|--|
| 0,41 GWh/Mio EUR | 0,64 GWh/Mio EUR | | Bezug auf diesen Indikator. Für 2024 sind ebenfalls keine besonderen Maßnahmen oder Ziele geplant. |
| Energieversorgung: 1,68 GWh/Mio EUR | Energieversorgung: 2,97 GWh/Mio EUR | Datenabdeckung: 91,19% (Vj.: 85,88%) | In 2023 erfolgten keine besonderen Maßnahmen mit Bezug auf diesen Indikator. Für 2024 sind ebenfalls keine besonderen Maßnahmen oder Ziele geplant. |
| Wasserversorgung; Abwasser und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen: 0,65 GWh/Mio EUR | Wasserversorgung; Abwasser und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen: 2,71 GWh/Mio EUR | Datenabdeckung: 91,19% (Vj.: 85,88%) | In 2023 erfolgten keine besonderen Maßnahmen mit Bezug auf diesen Indikator. Für 2024 sind ebenfalls keine besonderen Maßnahmen oder Ziele geplant. |
| Baugewerbe/Bau: 0,23 GWh/Mio EUR | Baugewerbe/Bau: 0,25 GWh/Mio EUR | Datenabdeckung: 91,19% (Vj.: 85,88%) | In 2023 erfolgten keine besonderen Maßnahmen mit Bezug auf diesen Indikator. Für 2024 sind ebenfalls keine besonderen Maßnahmen oder Ziele geplant. |
| Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen: 0,09 GWh/Mio EUR | Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen: 0,09 GWh/Mio EUR | Datenabdeckung: 91,19% (Vj.: 85,88%) | In 2023 erfolgten keine besonderen Maßnahmen mit Bezug auf diesen Indikator. Für 2024 sind ebenfalls keine besonderen Maßnahmen oder Ziele geplant. |

| | | | | | | |
|---------------|---|---|--|--|---|---|
| | | | Verkehr und Lagerei: 0,93 GWh/Mio EUR | Verkehr und Lagerei: 1,73 GWh/Mio EUR | Datenabdeckung: 91,19% (Vj.: 85,88%) | In 2023 erfolgten keine besonderen Maßnahmen mit Bezug auf diesen Indikator. Für 2024 sind ebenfalls keine besonderen Maßnahmen oder Ziele geplant. |
| | | | Grundstücks- und Wohnungswesen: 0,49 GWh /Mio EUR | Grundstücks- und Wohnungswesen: 0,81 GWh /Mio EUR | Datenabdeckung: 91,19% (Vj.: 85,88%) | In 2023 erfolgten keine besonderen Maßnahmen mit Bezug auf diesen Indikator. Für 2024 sind ebenfalls keine besonderen Maßnahmen oder Ziele geplant. |
| Biodiversität | 7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken | 13,12% | 0,08% | Datenabdeckung: 98,94% (Vj.: 97,95%) | In 2022 war die Datenabdeckung nach heutiger Kenntnis nur scheinbar hoch, da durch den Datenpunkt „nicht veröffentlicht“ nach oben verzerrt. Die Datenqualität ist im Jahr 2023 deutlich gesteigert worden. Dadurch ist maßgeblich auch der hier ausgewiesene Anstieg des Anteils der Investitionen zu erklären. Dieser Indikator schwankt zudem oftmals stark aufgrund der aus Vermögensinteressen der Kundinnen und Kunden, die keine Ausrichtung auf Nachhaltigkeit wünschen, erfolgenden Allokation beispielsweise im herkömmlichen Energiesektor. |

| | | | | | | |
|---|--|--|---------------|---------------|--------------------------------------|--|
| | | | | | | Für 2024 sind keine besonderen Maßnahmen oder Ziele geplant. |
| Wasser | 8. Emissionen in Wasser | Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt | 0,16t/Mio EUR | 0,06t/Mio EUR | Datenabdeckung: 1,12% (Vj.: 2,14%) | Die sehr geringe Datenabdeckung hat sich in 2023 nicht verbessert. Somit ist die Aussagekraft des Datenpunktes stark eingeschränkt. Dieser Indikator schwankt zudem oftmals stark aufgrund der aus Vermögensinteressen der Kundinnen und Kunden, die keine Ausrichtung auf Nachhaltigkeit wünschen, erfolgenden Allokation beispielsweise im herkömmlichen Energiesektor. Für 2024 sind keine besonderen Maßnahmen oder Ziele geplant. |
| Abfall | 9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle | Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt | 1,73t/Mio EUR | 9,11t/Mio EUR | Datenabdeckung: 41,28% (Vj.: 39,21%) | In 2023 erfolgten keine besonderen Maßnahmen mit Bezug auf diesen Indikator. Für 2024 wird an den bestehenden Maßnahmen festgehalten. |
| INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG | | | | | | |
| Soziales und Beschäftigung | 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen | 0,08% | 0,25% | Datenabdeckung: 99,00% (Vj.: 98,17%) | In 2023 erfolgten keine besonderen Maßnahmen mit |

| | | | | | | |
|--|---|---|--------|--------|--------------------------------------|--|
| | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen | gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren | | | | Bezug auf diesen Indikator. Für 2024 wird an den bestehenden Maßnahmen festgehalten. |
| | 11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben | 0,34% | 34,97% | Datenabdeckung: 98,63% (Vj.: 97,93%) | In 2023 erfolgten keine besonderen Maßnahmen mit Bezug auf diesen Indikator. Für 2024 wird an den bestehenden Maßnahmen festgehalten. |
| | 12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle | Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird | 9,89% | 12,72% | Datenabdeckung: 17,63% (Vj.: 24,51%) | In 2023 erfolgten keine besonderen Maßnahmen mit Bezug auf diesen Indikator. Für 2024 wird an den bestehenden Maßnahmen festgehalten. |
| | 13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen | Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane | 37,17% | 36,11% | Datenabdeckung: 96,47% (Vj.: 97,05%) | In 2023 erfolgten keine besonderen Maßnahmen mit Bezug auf diesen Indikator. Für 2024 wird an den bestehenden Maßnahmen festgehalten. |

| | | | | | | |
|---|--|--|-----------------------------------|-----------------------------------|--------------------------------------|---|
| | 14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind | 0,01% | 0,01% | Datenabdeckung: 98,87% (Vj.: 98,13%) | In 2023 erfolgten keine besonderen Maßnahmen mit Bezug auf diesen Indikator. Das geringfügige Engagement entstammt aus einem Indexfonds, welcher in einzelnen nicht nachhaltig orientierten Vermögensverwaltungsmandaten eingesetzt wurde. Bei aller Sorgfalt lassen sich Restposten bei marktbreiten Indexinvestments nicht vollkommen ausschließen. Es wird auch in 2024 angestrebt, den Wert von sehr nahe 0% dauerhaft zu halten. |
| Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen | | | | | | |
| Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen | | Messgröße | Auswirkungen [2023] | Auswirkungen [2022] | Erläuterung | Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum |
| Umwelt | 15. THG-Emissionsintensität | THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird | 319,66t CO ₂ e/Mio EUR | 360,12t CO ₂ e/Mio EUR | Datenabdeckung: 73,93% (Vj.: 86,74%) | In 2023 erfolgten keine besonderen Maßnahmen mit Bezug auf diesen Indikator. Für 2024 wird an den bestehenden Maßnahmen festgehalten. |

| | | | | | | |
|---|--|--|--|--|---|--|
| Soziales | 16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen | Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird) | 6 entspricht dividiert durch die Gesamtanzahl der investierten Länder: 5,66% | 7 entspricht dividiert durch die Gesamtanzahl der investierten Länder: 6,19% | Datenabdeckung: 73,93% (Vj.: 86,74%) | In 2023 erfolgten keine besonderen Maßnahmen mit Bezug auf diesen Indikator. Für 2024 wird an den bestehenden Maßnahmen festgehalten. |
| Indikatoren für Investitionen in Immobilien | | | | | | |
| Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen | | Messgröße | Auswirkungen [2023] | Auswirkungen [2022] | Erläuterung | Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum |
| Fossile Brennstoffe | 17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien | Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen | nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant | In 2023 erfolgten keine direkten Investitionen in Immobilien. Für 2024 sind ebenfalls keine solchen Investitionen geplant. |
| Energieeffizienz | 18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz | Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz | nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant | In 2023 erfolgten keine direkten Investitionen in Immobilien. Für 2024 sind ebenfalls keine solchen Investitionen geplant. |

* Als Vorjahreswerte wurden auf den letzten und mithin vollständigsten Datenstand aktualisierte Werte in der Tabelle angegeben, die sich insofern vom ursprünglichen Ausweis im Vorjahresbericht unterscheiden. Dies dient der Aussagekraft des Wertevergleichs, in dem der Vergleich mit überholten Werten vermieden wird.

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I Tabellen 2 und 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288

Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren aus Anhang I Tabelle 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288

| Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen | Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ) | Messgröße | Auswirkungen [2023] | Auswirkungen [2022]* | Erläuterung | Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum |
|---|---|--|---------------------|----------------------|--------------------------------------|--|
| Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird | | | | | | |
| KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN | | | | | | |
| Emissionen | 4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen | 40,57% | 26,84% | Datenabdeckung: 97,78% (Vj.: 96,98%) | <p>Der Anstieg des Datenpunktes ist maßgeblich durch allgemeine Transaktionen im Rahmen der Vermögensverwaltung zu erklären. Hierbei gab es keine Fokussierung auf neue Sektoren oder Regionen. Der Anstieg in diesem Datenpunkt ging nicht einher mit einer Erhöhung der Treibhausgase (siehe PAI Nr. 1).</p> <p>Für 2024 wird an den bestehenden Maßnahmen festgehalten.</p> |

* Als Vorjahreswerte wurden auf den letzten und mithin vollständigsten Datenstand aktualisierte Werte in der Tabelle angegeben, die sich insofern vom ursprünglichen Ausweis im Vorjahresbericht unterscheiden. Dies dient der Aussagekraft des Wertevergleichs, in dem der Vergleich mit überholten Werten vermieden wird.

**Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung
aus Anhang 1 Tabelle 3 der Delegierten Verordnung 2022/1288**

| INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG | | | | | | |
|---|--|--|---------------------|----------------------|--------------------------------------|--|
| Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen | Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ) | Messgröße | Auswirkungen [2023] | Auswirkungen [2022]* | Erläuterung | Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum |
| Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird | | | | | | |
| Bekämpfung von Korruption und Bestechung | 15. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung | Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben | 0,41% | 1,53% | Datenabdeckung: 98,63% (Vj.: 97,93%) | In 2023 erfolgten keine besonderen Maßnahmen mit Bezug auf diesen Indikator. Für 2024 wird an den bestehenden Maßnahmen festgehalten. |

* Als Vorjahreswerte wurden auf den letzten und mithin vollständigsten Datenstand aktualisierte Werte in der Tabelle angegeben, die sich insofern vom ursprünglichen Ausweis im Vorjahresbericht unterscheiden. Dies dient der Aussagekraft des Wertevergleichs, in dem der Vergleich mit überholten Werten vermieden wird.

Stand der Daten: 30.04.2024

CO₂e: Kohlenstoffdioxid-Äquivalente (Masseinheit zur Vereinheitlichung der Klimawirkung der unterschiedlichen Treibhausgase)

CO₂e/Mio EUR: Kohlenstoffdioxid-Äquivalente pro 1 Million Euro Umsatz der Unternehmen

GWh/Mio EUR: Gigawattstunden pro 1 Million Euro Umsatz der Unternehmen

t/Mio EUR: Tonnen pro 1 Million Euro Umsatz der Unternehmen

Weitere Indikatoren gemäß Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c wurden für die Ermittlung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht herangezogen.

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Genehmigung der Strategien durch das Leitungsorgan

Der Vorstand der Weberbank Actiengesellschaft hat die nachfolgend beschriebenen Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für die von ihr angebotene Portfolioverwaltung am 06. April 2023 genehmigt.

Verantwortung für die Umsetzung der Strategien

Für die Umsetzung der Strategien ist der Bereich Vermögensverwaltung der Weberbank verantwortlich.

Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Weberbank verwendet in ihrer Vermögensverwaltung folgende Strategien zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von ihr getroffener Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung):

Sie hält die nachfolgend zusammengefassten, in ihrer Vermögensverwaltung implementierten, Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken für geeignet, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren effektiv zu begrenzen. Diese bestehen aus der Beachtung von Mindeststandards für alle Mandate der Vermögensverwaltung und aus der Ergänzung um striktere Auswahlkriterien für explizit auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Mandate.

- Die Weberbank beachtet in ihrer gesamten Vermögensverwaltung Mindeststandards, die sie aus den von ihr akzeptierten PRI-Grundsätzen (UN Principles for Responsible Investment) herleitet. Dies beinhaltet die generelle Einbeziehung von Nachhaltigkeitsthemen in die Analyse- und Entscheidungsprozesse sowie bei direkten Investitionen in Wertpapiere von Unternehmen die Beachtung weiterer Grundsätze wie des United Nations Global Compact, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der grundlegenden Prinzipien der International Labour Organization (ILO) sowie der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Darüber hinaus achtet sie auf schwere Korruptionsvorwürfe und verfolgt einen strikten Ausschluss von Unternehmen, die in Geschäfte mit Streumunition involviert sind. Bei der direkten Investition in Wertpapiere von Staaten werden Emittenten ausgeschlossen, die schwerwiegende Verstöße gegen Demokratierechte begehen oder das Pariser Klimaabkommen nicht unterzeichnet haben.
- In dem entsprechend der Präferenzen der jeweiligen Kundinnen und Kunden explizit auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Segment der Vermögensverwaltung basiert die Auswahl der Anlagevehikel grundsätzlich auf einem Negativscreening, d. h. einem Katalog von Ausschlusskriterien. Dazu werden bestimmte Ausschlusskriterien definiert und umgesetzt. So finden Wertpapiere von Unternehmen, die in gewissen Geschäftsfeldern tätig oder in kontroverse Geschäftspraktiken involviert sind, keine Berücksichtigung.
 - Es sind keine Einzelinvestments in Unternehmen enthalten, die folgende normenbasierte und sektorspezifische Ausschlusskriterien nicht einhalten:
 - 0% Toleranz gegenüber Unternehmensemittenten, die schwere Verstöße gegen UN-Global-Compact-Prinzipien, kontroverse Geschäftspraktiken inkl. kontroversen Umweltverhaltens und Verstößen gegen Arbeits- und Menschenrechte aufweisen, die bei der Herstellung und/oder dem Vertrieb von aufgrund von internationaler Konvention geächteter Waffen aktiv sind oder nicht gesetzlich vorgeschriebene Tierversuche durchführen;
 - 5% Toleranz bezogen auf den Gesamtumsatz von Unternehmensemittenten aus den Bereichen Tabak, Atomenergie und fossiler Brennstoffe (inklusive der Förderung von Kohle oder Erdölen sowie dem Abbau und der Exploration von Ölsand und Ölschiefer);
 - 10% Toleranz bezogen auf den Gesamtumsatz von Unternehmensemittenten aus den Bereichen hochprozentiger Alkohol, Biozide/Pestizide, Gentechnik, Glücksspiel, Pornografie, Rüstung und ziviler Schusswaffen.
 - Es sind keine Einzelinvestments in Unternehmen enthalten, die auf Basis eines Nachhaltigkeits-Ratings als ESG-Nachzügler („Laggards“) und damit im Branchenvergleich als unterdurchschnittlich klassifiziert sind.
 - Es sind keine Einzelinvestments in öffentliche Emittenten enthalten, die gegen gesonderte Kriterien für das Wohlergehen von Staaten verstoßen (Arbeitsrechte, autoritäre Regimes, Kinderarbeit, Klimaschutz, Korruption, Menschenrechte, Todesstrafe).
 - Es sind keine Investmentfonds enthalten, die nicht gemäß Art. 8 oder Art. 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 klassifiziert werden. Zudem achtet die Weberbank darauf, dass sich die mit dem Kunden vereinbarte nachhaltige Anlagerichtlinie grundsätzlich mit der Strategie des externen Managers deckt und die im Konzept des Bundesverbandes Investment und Asset Management (BVI) für deutsche Fondsangebote als Mindestkriterien zur Erreichung des Zielmarkts für Produkte mit nachhaltigen Merkmalen vorgesehenen Ausschlusskriterien mindestens zu 99% der Investitionen des Fonds eingehalten werden. Abweichungen werden überwacht und im direkten Gespräch zur Sprache gebracht und können unmittelbar zu einem Ende der Zusammenarbeit führen.
 - Darüber hinaus erfolgt auf Portfolioebene eine besondere Berücksichtigung ausgewählter Nachhaltigkeitsindikatoren, sogenannter PAI-Indikatoren (Principal Adverse Impact Indicators) in der Definition der Verordnung (EU) 2019/2088 und der zugehörigen Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288. Die Entwicklung dieser PAI-Indikatoren gibt maßgebliche Hinweise für die

Veränderung nachteiliger Auswirkungen durch die Investitionen der Vermögensverwaltung. Vor Aufnahme eines Wertpapiers werden dessen Einflüsse auf die PAI-Indikatoren des Gesamtportfolios ebenso berücksichtigt wie die fortlaufende Entwicklung der PAI-Indikatoren des Bestandsportfolios.

In der gesamten Vermögensverwaltung – und damit auch außerhalb ihres explizit auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Segments – finden durch die Beachtung der genannten, aus den PRI-Grundsätzen (UN Principles for Responsible Investment) hergeleiteten Mindeststandards nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auch direkte Berücksichtigung, darunter

- Verletzungen der Prinzipien des United Nations Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (PAI Tab. 1 Nr. 10)
- Investitionen im Bereich kontroverser Waffen (PAI Tab. 1 Nr. 14)
- Verletzungen international anerkannter sozialer Normen (PAI Tab. 1 Nr. 16).

In dem explizit auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Segment der Vermögensverwaltung werden auch weitere nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen konkret berücksichtigt mit einer besonderen Ausrichtung auf Nachhaltigkeitsindikatoren aus dem Bereich Treibhausgas-Emissionen und dem Bereich Soziale Themen / Arbeitnehmerbelange, sogenannte Principal Adverse Impact Indicators (PAI-Indikatoren) in der Definition der Verordnung (EU) 2019/2088 und der zugehörigen Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288.

Es werden jeweils die zum 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember des jeweiligen Zeitraums vorhandenen Wertpapierbestände aller Portfolios der Vermögensverwaltung herangezogen und aggregiert mit den zum Jahresende gültigen ESG-Daten bewertet. Investmentfonds werden auf Basis ihrer Einzelbestände bewertet. Aus diesen jeweils vier Werten pro PAI-Indikator wird der Mittelwert berechnet und im Reporting als Jahreswert ausgewiesen.

Angestrebt wird eine Verbesserung der PAI-Indikatoren (Principal Adverse Impact Indicators) im Zeitverlauf soweit dies im Einklang mit den Interessen der Vermögensinhabenden möglich und sinnvoll erscheint.

Anwendung der Strategien

Bei der Umsetzung dieser Strategien und der Auswertung des Erfolgs in Form der Reduzierung nachteiliger Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bedient sich die Weberbank neben eigener Recherche vorrangig des Informationshaushalts von auf Nachhaltigkeitsanalysen spezialisierten Dienstleistern.

Für die detaillierte Analyse der Nachhaltigkeit von Anlagen arbeitet die Weberbank vornehmlich mit MSCI ESG zusammen. Der renommierte Anbieter von Informationen über die soziale und ökologische Performance von Unternehmen, Branchen und Staaten überzeugt mit seiner Analyse der wichtigsten Aktien- und Anleiheemittenten sowie von Fonds weltweit.

Die Weberbank stellt sicher, dass alle Portfoliomanager der Vermögensverwaltung Zugang zu den Analysen von MSCI ESG haben. Dieser Analysen bedient sich die Weberbank umfangreich, fortlaufend und mit qualifiziertem Personal, um hieraus Investitionsmaßnahmen abzuleiten, geplante Investitionen vorab zu prüfen und bestehende Investitionen zu überwachen.

Die Überwachung der Einhaltung der Ausschlusskriterien und Merkmale erfolgt durch standardisierte Prozesse. Es können nur Investitionsentscheidungen getroffen werden, welche im Rahmen der Vorabprüfung den definierten Kriterien entsprechen. Eine Transaktion wird nicht ausgeführt, wenn sie gegen die festgelegten ESG-Kriterien verstößt.

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit MSCI ESG wird das Anlageuniversum durch den Katalog an fixen normenbasierten und sektorspezifischen Ausschlusskriterien eingegrenzt und regelmäßig überprüft. Auswertungen zu den PAI-Indikatoren (Principal Adverse Impact Indicators) des Portfolios und einzelner Finanzinstrumente sind jederzeit auf aktueller Basis abrufbar.

Im Falle von Investitionen in Investmentfonds strengt die Weberbank zusätzlich eigene Recherchen im Rahmen ihres Primärresearchs und fortlaufenden Controllings von Investmentfonds an, welches sie durch persönlichen Kontakt, eigene Datenerhebungen und den Datenhaushalt der Fondsdatenbanken von MSCI ESG und von Morningstar umsetzt.

Sobald ein Finanzinstrument die Nachhaltigkeitskriterien nicht mehr erfüllt, wird unter Wahrung der Interessen des Kunden vorrangig der Verkauf des Finanzinstruments angestrebt.

Aktualisierung der Strategien

Die Strategien werden mindestens jährlich durch die Verantwortlichen im Hinblick auf das beschriebene Konzept sowie eventuelle regulatorische Änderungen überprüft und gegebenenfalls aktualisiert. Die Aktualisierung erfolgt parallel zur Feststellung der PAI-Indikatoren (Principal Adverse Impact Indicators) für das Vorjahr im ersten Halbjahr eines jeden Jahres, so dass deren Beschreibung mit dem jährlichen Termin zur Veröffentlichung des PAI-Reportings zusammen erfolgen kann.

Auswahl der Indikatoren

Bei der Auswahl der Indikatoren wird im Einklang mit der Verordnung (EU) 2019/2088 und der zugehörigen Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 so vorgegangen, dass die verpflichtenden 18 PAI-Indikatoren (Principal Adverse Impact Indicators) der Tabelle 1 um jeweils einen weiteren optionalen PAI-Indikator der Tabelle 2 (zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren) sowie einen optionalen PAI-Indikator der Tabelle 3 (zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung) ergänzt werden.

Als optionale PAI-Indikatoren wurden folgende Indikatoren ausgewählt: Aus Tabelle 2 PAI-Indikator Nr. 4 für Unternehmen, in die investiert wird („Fehlende Initiative zur Verringerung der CO₂-Emissionen“) sowie aus Tabelle 3 PAI-Indikator Nr. 15 für Unternehmen, in die investiert wird („Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung“).

Bei der Auswahl der optionalen PAI-Indikatoren hat sich die Weberbank von folgenden Überlegungen leiten lassen:

Die Auswahl der PAI-Indikatoren sollte unter besonderer Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit des Auftretens und der Schwere der wichtigen nachteiligen Auswirkungen, einschließlich ihres potentiell irreversiblen Charakters, berücksichtigt werden. In der Schnittmenge der als maßgeblich betrachteten Leitlinien der PRI (UN Principles for Responsible Investment), der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen finden sich die Themen Klimawandel und Umweltschutz, Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte, Zwangs- und Kinderarbeit sowie Korruptionsprävention.

Als vorrangiges Ziel aus dem Bereich der Klima- und umweltbezogenen Indikatoren wird die Eindämmung des Klimawandels angesehen. Im relevanten Investmentuniversum wird es im Hinblick auf die Wahrscheinlichkeit des Auftretens (Breite der Wirtschaft hat nach wie vor hohe Emissionen), der Schwere nachteiliger Auswirkungen (weltweite schwerwiegende Auswirkungen auf Mensch, Umwelt und Wirtschaft) und des potentiell irreversiblen Charakters (nach dem Stand der Wissenschaft unumkehrbarer Prozess) als klar am bedeutsamsten angesehen. Damit folgt die Weberbank der Priorisierung der von ihr unterzeichneten PRI (UN Principles for Responsible Investment), welche dies in ihrem „blueprint for responsible investment“ festhalten („Climate change is the highest priority ESG issue facing investors“). Dies führt zur Auswahl eines weiteren auf die Verringerung von CO₂-Emissionen abzielenden PAI-Indikators zusätzlich zu den bereits darauf ausgerichteten verpflichtenden PAI-Indikatoren der Tabelle 1.

Unter den bedeutsamsten Indikatoren aus den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung werden die höchsten Wahrscheinlichkeiten des Auftretens im Investmentuniversum der Korruptionsprävention und den Arbeitnehmerrechten zugerechnet (Verletzungen der Menschenrechte sowie Zwangs- und Kinderarbeit sind unter großen börsennotierten Unternehmen weniger verbreitet). Bei der Schwere der nachteiligen Auswirkungen und des potentiell irreversiblen Charakters wird eine Priorisierung der Themen Menschenrechte, Zwangs- und Kinderarbeit sowie Korruptionsprävention als gerechtfertigt angesehen (gegenüber dem Thema Arbeitnehmerrechte). Dies führt zu der Ergänzung des Ziels der Korruptionsprävention um einen weiteren PAI-Indikator, was im Einklang mit dem UN Global Compact steht, wo argumentiert wird, dass die Korruptionsprävention ein elementares Instrument in der Arbeit der nachhaltigen Entwicklung ist, da Korruption ein großes Hemmnis für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung auf der ganzen Welt ist, dessen Auswirkung insbesondere in den ärmeren Gemeinden spürbar ist.

Die vorgenommene Auswahl steht auch im Einklang mit den für das auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Segment ihrer Vermögensverwaltung gewählten Fokus-PAI-Indikatoren aus dem Bereich Treibhausgas-Emissionen (PAI Tab. 1 Nr. 1 Treibhausgasemissionen Unternehmen, PAI Tab.1 Nr. 2 Unternehmen: CO₂-Bilanz, PAI Tab.1 Nr. 3 Unternehmen: Treibhausgasintensität, PAI Tab.1 Nr. 4 Unternehmen: Aktivitäten im Sektor fossiler Brennstoffe, PAI Tab.1 Nr. 15 Staaten und supranationale Organisationen: Treibhausgasintensität) und dem Bereich Soziale Themen / Arbeitnehmerbelange (PAI Tab.1 Nr. 10 Unternehmen: Verletzungen der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, PAI Tab.1 Nr. 14 Unternehmen: kontroverse Waffen, PAI Tab. 1 Nr. 16 Staaten: Verletzungen international anerkannter sozialer Normen).

Eine hohe Datenverfügbarkeit und Datenqualität ist für die Aussagekraft der Indikatoren sowie der daran ansetzenden Maßnahmen und Ziele förderlich. Da die Datenverfügbarkeit von der Zurverfügungstellung durch die Emittenten selbst abhängig ist, ist sie nicht bei allen optionalen PAI-Indikatoren gleichermaßen gegeben. Für die ausgewählten PAI-Indikatoren sind die Datenverfügbarkeit und Datenqualität vergleichsweise hoch.

Im Rahmen ihrer Vermögensverwaltung nimmt die Weberbank vorrangig Investitionen in Unternehmen vor (Aktien und Unternehmensanleihen), daher ist die Relevanz von Indikatoren für Unternehmen, in die investiert wird, höher anzusetzen als die für Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen sowie die für Indikatoren für Investitionen in Immobilien. Die beiden ausgewählten optionalen PAI-Indikatoren beziehen sich daher auf Unternehmen als Emittenten.

Fehlermargen

Soweit die Weberbank auf Daten von MSCI ESG zurückgreift, nutzt sie deren Qualitätssicherungsmechanismen. MSCI ESG greift als unabhängige Ratingagentur auf dem Markt für nachhaltige Investments auf eine über 30-jährige Erfahrung zurück und zählt zu den weltweit führenden Anbietern von Informationen über die soziale und ökologische Performance von Unternehmen, Branchen und Staaten. MSCI ESG weist außerordentlich große Umfänge und eine hohe Qualität der Rohdaten sowie deren Aggregation und eine überzeugende Aggregationslogik auf. Große Datenmengen auf Ebene der einzelnen Emittenten und Emissionen werden gesammelt, strukturiert und in der Datenbank zusammengestellt.

MSCI ESG verwendet in begrenztem Umfang geschätzte Daten, etwa in Bezug auf Treibhausgas- bzw. CO₂-Emissionen in Fällen, in denen die Emittenten keine Angaben zur Verfügung stellen können oder wollen.

Darüberhinausgehende Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten sind der Weberbank nicht ersichtlich.

Die Weberbank kann allerdings für die Richtigkeit der Beurteilung durch MSCI ESG und die Richtigkeit inklusive der Vollständigkeit der von MSCI ESG erstellten Analysen keine Gewährleistung übernehmen, sondern wird Informationen von MSCI ESG zugrunde legen. Auch auf etwaige Störungen bei der Analyse und Researchaufbereitung durch MSCI ESG hat die Weberbank keinen Einfluss.

Etwa dennoch auftretende Beschränkungen werden derzeit als nicht wesentlich für die Gesamtbeurteilung des Portfolios erwartet.

Datenquellen

Bei der Umsetzung der beschriebenen Strategien und der Auswertung des Erfolgs in Form der Reduzierung nachteiliger Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren findet neben eigener Recherche vorrangig der Informationshaushalt von auf Nachhaltigkeitsanalysen spezialisierten Dienstleistern Verwendung.

Für die detaillierte Analyse der Nachhaltigkeit von Anlagen arbeitet die Weberbank vornehmlich mit MSCI ESG zusammen. Der renommierte Anbieter von Informationen über die soziale und ökologische Performance von Unternehmen, Branchen und Staaten überzeugt mit seiner Analyse der wichtigsten Aktien- und Anleiheemittenten sowie von Fonds weltweit hinsichtlich ihrer Umwelt-, Sozial- und Governance-Leistungen, der Identifikation nachhaltigkeitsrelevanter Investitionschancen und -risiken sowie der Unterstützung als erfahrener Partner institutioneller Investoren und Finanzdienstleister.

Für die Auswertung von Portfolios im Hinblick auf nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bietet MSCI ESG ein vollständiges Analyseinstrumentarium zu allen ESG-Bereichen an (ökologische und soziale Faktoren sowie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung), welches alle relevanten Nachhaltigkeitsfaktoren abdeckt; dies sowohl als reichhaltiges Spektrum an Einzelindikatoren, als komprimierte Ratings der Einzelausprägungen „E“, „S“ und „G“ und als aggregiertes ESG-Rating nebst ergänzenden Auswertungen zu Veränderungstendenzen und -dynamiken sowie Marktvergleichen.

Die Weberbank unterhält eine laufende Verbindung zu MSCI ESG, die ihr jederzeit eine Verarbeitung der aktuellen Daten ermöglicht.

MSCI ESG ihrerseits nutzt die folgenden Quellen für Unternehmensdaten: direkte Offenlegungen der Unternehmen (Nachhaltigkeitsberichte, Jahresberichte, regulatorische Pflichtangaben, Internetseite), indirekte Offenlegungen (Angaben von staatlichen Behörden, Branchen- und Handelsvereinigungen, Finanzdatenanbietern), direkter Kontakt mit den Unternehmen (transparente Kommunikation mit allen Emittenten des Researchuniversums).

Zur Vervollständigung der Informationen zu den Indikatoren, die nicht ohne weiteres verfügbar sind, strengt MSCI ESG intensive Maßnahmen an, darunter die Durchführung eigener Analysen, die Nutzung öffentlich verfügbarer Informationen, die Verwendung von Informationen aus Netzwerken oder Kooperationen sowie die direkte Abfrage bei den betreffenden Unternehmen und Staaten. So werden die Emittenten mit allen ermittelten Ergebnissen konfrontiert, um diese akzeptieren oder ergänzen zu können. Hierzu führt MSCI ESG einen Datenüberprüfungsprozess mit Kommentierungsmöglichkeit der betroffenen Unternehmen über ein eigens dafür vorgehaltenes Internet-Portal durch und bietet zu diesem Zweck auch freien Zugang der Unternehmensemittenten zu den betreffenden MSCI ESG Researchveröffentlichungen und den direkten Austausch mit den Unternehmen zu deren spezifischem Abschneiden unter ESG-Gesichtspunkten sowie zeitnahe Rückmeldung auf Anfragen von Unternehmen bezüglich sie betreffender MSCI ESG Researchberichte an.

MSCI ESG deckt bezüglich der PAI-Indikatoren-Daten rund 11.700 Emittenten von Eigenkapitalinstrumenten (insbesondere Aktien) und Anleihen ab (Stand Juni 2024).

Mitwirkungspolitik

Als Vermögensverwalterin verfolgt die Weberbank keine aktive Mitwirkungspolitik. Sie tritt nicht in Dialoge mit Gesellschaften, in die sie investiert hat, deren Interessenträgern oder mit anderen Aktionären ein. Sie übt keine Stimmrechte aus Aktien aus oder nimmt sonst im eigenen bzw. fremden Interesse auf die emittierenden Gesellschaften Einfluss. Sie unterbreitet keine Vorschläge zur Ausübung von Stimmrechten. Gesellschaften, in die die Weberbank als Vermögensverwalterin für Rechnung Dritter investiert hat, überwacht sie im Rahmen vereinbarter Anlagerichtlinien der Vermögensverwaltung.

Entsprechend sind keine Indikatoren für nachteilige Auswirkungen zur Berücksichtigung in der Mitwirkungspolitik oder der Anpassung der Mitwirkungspolitik festgelegt.

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Die Weberbank ist ein beaufsichtigtes Kreditinstitut, das als solches ein umfassendes System zur Beurteilung und Steuerung der Risiken vorhält. Als nicht börsennotierte Gesellschaft ist sie nicht Adressatin des Deutschen Corporate Governance Kodex. Sie hat sich jedoch im Rahmen ihrer Geschäftsstrategie auf einen Ordnungsrahmen verpflichtet, der sie u. a. auf ein rechtskonformes Handeln und eine solide und wertbeständige Vorgehensweise festlegt. Den Pariser Klimazielen ist die Weberbank als Unterzeichnerin der UN Principles for Responsible Investment verbunden.

Kodizes für verantwortungsvolle Unternehmensführung und international anerkannte Standards für die Sorgfaltspflicht und die Berichterstattung

Als Finanzmarktteilnehmer im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 ist die Weberbank als Vermögensverwalterin tätig und richtet sämtliche Investitionen, die sie im Rahmen ihrer Portfolioverwaltung tätigt, an folgenden internationalen Standards aus:

- UN Principles for Responsible Investment (PRI):

Die PRI sind eine Finanzinitiative der UN, die mit dem Ziel ins Leben gerufen wurde, Grundsätze für verantwortungsbewusstes Wertpapiermanagement zu entwickeln. Der Initiative sind seit ihrem Start in 2006 mehr als 5.300 institutionelle Investoren beigetreten. Seit Anfang 2017 ist die Weberbank Unterzeichnerin der PRI. Von diesen Grundsätzen für verantwortungsvolles Investieren lässt sie sich bei allen Investitionen der ihr anvertrauten Gelder im Rahmen der Vermögensverwaltung leiten.

Der Grad der erreichten Beachtung der PRI wird anhand eines jährlichen Berichts zum Stand der Ausrichtung auf die PRI und der diesbezüglichen Aktivitäten gemessen. Die Methodik der Bewertung ist durch die PRI-Organisation vorgegeben und wird durch diese durchgeführt.

Die Daten und Angaben werden aus bankinternen Quellen erhoben. Die PRI-Organisation führt die Bewertung durch und veröffentlicht den Bericht auf ihrer Website (<https://www.unpri.org/signatories/reporting-and-assessment/public-signatory-reports>).

Eine Prognose bezüglich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Unternehmen, in die investiert wird lässt sich daraus nicht ableiten.

- United Nations Global Compact (UNGC) und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen:

Der UNGC ist ein weltweiter Pakt, den die UNO den Unternehmen anbietet, um die Globalisierung sozialer und ökologischer zu gestalten. Die Weberbank ist selbst nicht Unterzeichnerin, sie beachtet aber dessen Grundsätze bei allen Investitionen der ihr anvertrauten Gelder im Rahmen der Vermögensverwaltung.

Der Grad der Ausrichtung kann direkt an zugeordneten PAI-Indikatoren gemessen werden: PAI Tab.1 Nr. 10 Unternehmen: Verletzungen der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, PAI Tab.1 Nr. 11 Unternehmen: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Die Methodik der Bewertung erfolgt entsprechend der Verordnung (EU) 2019/2088 und der zugehörigen Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288.

Bei PAI Tab. 1 Nr. 10 wird der Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren, berechnet.

Die Berechnung erfolgt durch den Dienstleister MSCI ESG. Der renommierte Anbieter von Informationen über die soziale und ökologische Performance von Unternehmen, Branchen und Staaten bietet für die Auswertung von Portfolios im Hinblick auf nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ein vollständiges Analyseinstrumentarium zu allen ESG-Bereichen an. MSCI ESG deckt bezüglich der PAI-Indikatoren-Daten rund 11.700 Emittenten von Eigenkapitalinstrumenten (insbesondere Aktien) und Anleihen ab (Stand Juni 2024).

Bezüglich PAI Tab. 1 Nr. 10 versteht MSCI ESG die Unternehmen je aufgetretenen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen in Bezug auf ihre Geschäftstätigkeit oder ihre Produkte nach der Schwere der nachteiligen sozialen oder umweltbezogenen Auswirkungen mit einem Signal in den Ausprägungen grün, gelb, orange oder rot und berechnet den Anteil der Investitionen mit einer nennenswerten Kontroverse am Gesamtportfolio der Vermögensverwaltung.

Ergänzend hat die Weberbank Zugang zu den Kontroversenberichten (Controversies Report) von MSCI ESG, welche eine detaillierte Analyse der Kontroversen eines jeden analysierten Emittenten inklusive einer quantitativen Gesamtbewertung (Controversies Score) liefern.

Bei PAI Tab. 1 Nr. 11 wird der Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben, berechnet.

Die Berechnung erfolgt durch den Dienstleister MSCI ESG. Der renommierte Anbieter von Informationen über die soziale und ökologische Performance von Unternehmen, Branchen und Staaten bietet für die Auswertung von Portfolios im Hinblick auf nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ein vollständiges Analyseinstrumentarium zu allen ESG-Bereichen an. MSCI ESG deckt bezüglich der PAI-Indikatoren-Daten rund 11.700 Emittenten von Eigenkapitalinstrumenten (insbesondere Aktien) und Anleihen ab (Stand Juni 2024).

Bezüglich PAI Tab. 1 Nr. 11 geht MSCI zweistufig vor. Zum einen stuft MSCI ESG die Unternehmen je nach Vorliegen einer Unternehmenspolitik ein, die auf die Sorgfaltspflicht bezüglich der fundamentalen Arbeits- und Sozialstandards der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labor Organisation (ILO)) der Vereinten Nationen (UN) ein. Zum zweiten stuft MSCI ESG die Unternehmen je nach Vorliegen einer Unterzeichnung des UN Global Compact (UNGC) und der entsprechenden Verpflichtung zur Überprüfung und Berichterstattung bezüglich der Einhaltung der Prinzipien des UNGC ein. Darauf basierend berechnet MSCI ESG den Anteil der Investitionen, bei denen nicht beide Kriterien erfüllt sind, am Gesamtportfolio der Vermögensverwaltung.

Ergänzend hat die Weberbank Zugang zu den Kontroversenberichten (Controversies Report) von MSCI ESG, welche eine detaillierte Analyse der Kontroversen eines jeden analysierten Emittenten inklusive einer quantitativen Gesamtbewertung (Controversies Score) liefern.

MSCI ESG nutzt die folgenden Quellen für Unternehmensdaten: direkte Offenlegungen der Unternehmen (Nachhaltigkeitsberichte, Jahresberichte, regulatorische Pflichtangaben, Internetseite), indirekte Offenlegungen (Angaben von staatlichen Behörden, Branchen- und Handelsvereinigungen, Finanzdatenanbietern), direkter Kontakt mit den Unternehmen (transparente Kommunikation mit allen Emittenten des Researchuniversums).

Eine Prognose bezüglich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Unternehmen, in die investiert wird lässt sich daraus insofern ableiten, wie Unternehmen solche Kontroversen oftmals aufgrund von Schwächen im Problembewusstsein, der Sorgfalt oder der Organisation aufweisen und Unternehmen mit Kontroversen im Berichtszeitraum tendenziell dazu neigen, solche auch in der Zukunft aufzuweisen und umgekehrt.

Nichtfinanzielle Erklärung:

Die Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam hält seit dem 1. Juli 2009 sämtliche Anteile der Weberbank Actiengesellschaft. Die Sparkasse ist als Mutterunternehmen gemäß § 340 i Abs. 1 HGB i. V. m. § 290 Abs. 1 HGB verpflichtet, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen. Gemäß § 289b HGB, der mit dem CSR-Richtlinien-Umsetzungsgesetz eingeführt wurde, ist die Mittelbrandenburgische Sparkasse zur Erstellung eines Nichtfinanziellen Konzernberichtes verpflichtet. Für die Erstellung des Nichtfinanziellen Berichts, die Nachhaltigkeitsberichterstattung, orientiert sich die Mittelbrandenburgische Sparkasse an den Kriterien des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK). Eine Prüfung des Berichts erfolgt durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex.

Zukunftsorientiertes Klimaszenario

Die Weberbank berücksichtigt bei ihren Investitionen als Finanzportfolioverwalter eine Klimaszenariobetrachtung. Dazu stützt sie sich auf die Klimaszenarien des NGFS (The Network of Central Banks and Supervisors for Greening the Financial System), welches verschiedene Szenarien definiert. Die Weberbank nutzt hierzu den Dienstleister MSCI ESG, welcher die Szenarien in Anwendungen übersetzt, die zur Bewertung von Klimarisiken von Wertpapieren und Portfolios genutzt werden können. Zu diesen hat die Weberbank fortlaufend Zugang und nutzt insbesondere das MSCI ESG Research Szenario „MSCI 2°C scenario – REMIND NGFS Orderly“ welches auf dem NGFS-Szenario „Orderly Scenario - Below 2°C“ basiert. Dieses NGFS-Szenario wurde in 2019 entwickelt und zuletzt im April 2024 (Phase 4) überarbeitet.